

Sachverhalt:

### **1. Grundlagen und allgemeine Situation**

Mit dem Beschluss des Stadtrates (DS 0025/15) trat die geänderte Eigenbetriebsatzung des Thüringer Zoopark Erfurt am 23.04.2016 in Kraft. Die Hauptaufgaben sind nach wie vor:

- naturkundliche Bildung vermitteln und Liebe zum Tier wecken,
- Arten-, Natur- und Tierschutz propagieren und fördern,
- tiergartenbiologische Forschung betreiben.

Weiterhin verpflichtete der Stadtrat die jeweiligen Werkleitungen im § 13 der Eigenbetriebsatzung mit den "Grundsätzen der Wirtschaftsführung" u. A. zum Erhalt

- des Vermögens des Eigenbetriebes sowie
- seiner technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Für eine stetige und zukunftsorientierte Entwicklung des Eigenbetriebes ist sowohl die Einnahmesicherung, als auch die Sicherung und Weiterentwicklung des Vermögens durch Erhaltung (Beseitigung des Sanierungsstaus) und der Neu- und Umbau von Tier- und Besucheranlagen wichtig.

Die dazu notwendigen Mittel werden zum einen durch einen Verwaltungskostenzuschuss der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung gestellt. Der andere Teil muss durch die Realisierung von Umsatzerlösen aufgebracht werden.

Die Entwicklung des Verwaltungskostenzuschusses der Landeshauptstadt Erfurt war in den vergangenen Jahren wie folgt:

#### Verwaltungskostenzuschuss 2013-2017 (in EUR)

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Zuschüsse	3.063.300	3.069.900	3.045.500	3.151.600	3.151.600

Dazu nachfolgend die Entwicklung der Umsatzerlöse und der Besucherzahlen.

#### Jährliche Umsatzerlöse 2013-2017 (in EUR)

Jahr	Umsatzerlöse Eintritt Zoo	Umsatzerlöse Eintritt Aquarium	Umsatzerlöse sonstige	Umsatzerlöse gesamt
2013	1.384.319,60	43.447,40	32.334,99	1.460.101,99
2014	1.748.839,97	33.024,12	28.180,97	1.810.045,06
2015	2.131.652,33	39.078,26	60.031,49	2.230.762,08
2016	1.953.863,28	32.954,91	57.571,92	2.044.390,11
2017	2.140.212,37	7.724,94	66.271,94	2.214.209,13

## Besucherzahlentwicklung 2013-2017

Die Besucherzahlen setzen sich aus Tagesbesuchern sowie den Nutzern von Jahreskarten zusammen.

Bis einschließlich des Jahres 2015 wurden die Besuche der Jahreskartennutzer per Schlüssel berechnet. Für Familienjahreskarten wurde der Faktor 80 bzw. 40 und für Einzeljahreskarten der Faktor 20 bzw. 10 angerechnet. Diese Berechnung wurde ab dem Jahr 2016, auch auf Drängen des Verbandes der Zoologischen Gärten, nicht mehr verwendet.

Seit diesem Zeitpunkt wird eine Zählung der Besucher durchgeführt. Diese Entscheidung führte in Erfurt, wie auch in anderen, vor allem großen Zoos, zu einem deutlichen Einschnitt in der Darstellung der Besucherentwicklung.

Jahr	Besucherzahlen Zoo	Besucherzahlen Aquarium	Besucherzahlen gesamt
2013	421.438	39.537	460.975
2014	479.471	37.343	516.814
2015	439.064	34.335	473.399
2016	356.000	35.000	391.000
2017	358.000	7.000	365.000

Eine Attraktivitätssteigerung der Einrichtung TZP zur merklichen Erhöhung der Besucherzahlen ist nur möglich, wenn die entsprechende finanzielle Ausstattung, sowohl im Erfolgsplan (u. a. Ermöglichung von Instand- und Erhaltungsaufwendungen, Sicherstellung der personellen Absicherung des laufenden Betriebs) als auch im Vermögensplan (neben der Kredittilgung auch Investitionen) vorhanden ist.

Da der Verwaltungskostenzuschuss der Landeshauptstadt Erfurt aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation nur in sehr geringem Maß erhöht werden kann, sind die entsprechenden Mittel nur durch eine Anpassung der Umsatzerlöse, d. h. eine vertretbare Erhöhung der Eintrittspreise zu erreichen und bilden der Höhe nach die Grundlage für die Kalkulation.

Es ist dem Thüringer Zoopark Erfurt sehr wichtig, die Erfurter Bevölkerung, insbesondere die Erfurter Familien und Erfurter Kinder größtmöglich im Rahmen der Preisfestsetzung zu entlasten. Dies beruht auf der einseitigen Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt an der Kostendeckung. Eine Beteiligung oder Unterstützung des Freistaates Thüringen ist derzeit nach wie vor nicht erkennbar.

Seit 2016 gibt es für Erfurter Familien mit Kindern mit der Nutzung des Familienpasses z. B. die Möglichkeit der Entscheidung zwischen dem einmaligen kostenlosen Besuch der Familie im TZP oder wahlweise der verbilligten Erwerb (50% Nachlass) einer Familienjahreskarte. Die seither sehr gute Annahme dieser Möglichkeit bestätigt die Richtigkeit dieses Angebotes. Nach Abstimmung mit dem Jugendamt, als Herausgeber des Familienpasses, soll dieses Angebot, bis zu einer geplanten Überarbeitung des Familienpasses im nächsten Jahr, so fortgeführt werden. Die damit verbundene Reduzierung der Einnahmen aus Umsatzerlösen muss bei der Festsetzung des städtischen Zuschusses für den laufenden Betrieb Berücksichtigung finden.

Nach wie vor soll der Eintritt für Erfurter Kitakinder frei bleiben. Dieses Angebot wird vor allem von Einrichtungen aus dem Norden der Stadt sehr rege genutzt. Auch der Besuch der Zooschule als Bildungstützpunkt soll in dem bisherigen Rahmen bestehen bleiben.

Für Schulen außerhalb Erfurts soll der Zooschulpreis ebenfalls bestehen bleiben, es wird jedoch dazu der Gruppeneintritt für Kinder fällig. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wissen wir, dass diese Zooschulbesucher, aufgrund der Entfernung, fast immer auch für einen Besuch des Zooparks insgesamt genutzt werden. Um hier eine gerechte Abgrenzung zu "normalen" Gruppenkartennutzern zu erreichen, soll diese Untersetzung in der neuen Eintrittspreisregelung fortgesetzt werden.

## 2. Aktuelle wirtschaftliche Situation

### Kostenentwicklung

#### Personalkostenentwicklung (in EUR)

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Personal-kosten</b>	2.322.412	2.402.767	2.446.612	2.617.632,76	2.718.421,41
<b>Sozial-abgaben</b>	504.348	550.229	546.718	581.823,81	606.348,58
<b>Summe</b>	<b>2.826.760</b>	<b>2.952.996</b>	<b>2.993.330</b>	<b>3.199.456,57</b>	<b>3.324.769,99</b>

#### Kapitaldienstentwicklung (in EUR)

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zins</b>	163.625	165.165	156.000	155.475	145.893
<b>Tilgung</b>	240.000	440.000	440.000	440.000	440.000
<b>Summe</b>	<b>403.625</b>	<b>605.165</b>	<b>596.000</b>	<b>595.475</b>	<b>585.893</b>

Die Laufzeit der Kredite belastet den Wirtschaftsplan bis zum Jahr 2037.

### Auszug aus der mittelfristigen Finanzplanung 2017-2021

Ausgehend von den Festlegungen des Stadtrates zum HSK (DS 1314/16) – hier: Konsolidierungsmaßnahmen im Gliederungspunkt 32 Prüfung und Anpassung der Eintrittspreise Zoopark im 2 – Jahres – Rhythmus, wurde durch die Werkleitung die vorliegende neue Eintrittspreisregelung ab 01.01.2019 erarbeitet. Diese berücksichtigt, dass durch moderate, dafür in kürzeren Intervallen erfolgende Eintrittspreisanpassungen den Besucherbedürfnissen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung getragen werden muss.

Die mittelfristige Finanzplanung stellt für die weitere Kalkulation der Eintrittspreise in den Folgejahren die Grundlage dar. Der planmäßige Ausweis der erforderlichen Aufwendungen zur Aufgabenerfüllung im TZP bildet den zu finanzierenden Rahmen. Nach Abzug der festgeschriebenen Höhe des

Verwaltungskostenzuschusses der Landeshauptstadt Erfurt verbleibt der durch Umsatzerlöse zu deckende Anteil, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erhalten und keine Fehlbeträge zu generieren. Entsprechend dem Besucherverhalten kann nunmehr, durch die kürzeren Zeiträume für die Eintrittspreiskalkulationen, wesentlich besser auf Veränderungen reagiert werden, um die gewünschten moderaten Anpassungen für Erfurter Bürger, im Besonderen Erfurter Familien und Erfurter Kinder zu erreichen. Ziel der Kalkulation bleibt auch weiterhin, Erfurter Schülern und Kindergartenkindern das Angebot des Besuches der Zooschule durch vorerst gleichbleibende Preise zu ermöglichen.

### **3. Eintrittspreisvergleich mit anderen deutschen Zoos**

*siehe Anlage 1.1 "Eintrittspreise Zoos-Preisvergleich"*

Die aktualisierte Tabelle zeigt, dass durch die geplante Anhebung der Preise, bei weiterer Differenzierung der Kategorien, Eintrittspreise vorgeschlagen werden, die in der Regel im Rahmen der Durchschnittspreise der anderen Zoos liegen.

*siehe Anlage 1.2 "Verhältnis Einzelpreis Familienkarte"*

Das dargestellte Verhältnis zeigt analog der vorhergehenden Anlage die Bestrebung des TZP, mit der Familienkarte eine Erhöhung der Rabattierung zu erreichen.

*siehe Anlage 1.3 "Verhältnis Tageskarte-Jahreskarte"*

Durch die neue Preisgestaltung ist es gelungen, die Rentabilität der Jahreskarten Erwachsener und Kinder für die Besucher durchschnittlich auf 2,7 Besuche zu senken. D. h., bereits der dritte Besuch des TZP wird mehr als vorher rabattiert. Für Familienjahreskartennutzer tritt diese Rabattierung bereits komplett beim dritten Besuch ein.

Es zeichnet sich gegenwärtig ab, dass dieser Anreiz gern angenommen wird. Die vergleichbaren Zoos haben zum Teil schon darauf reagiert und weisen auch eine entsprechende Tendenz aus.

### **4. Kalkulation/Berechnung Kostendeckungsgrad**

*Wirtschaftsjahr 2017 (Ist)*

Kosten (ohne Buchverlust Riffaquarium)	5.879.775,17 EUR
Verwaltungskostenzuschuss	-3.151.600,00 EUR
sonstige betriebl. Erlöse	- 323.108,71 EUR
Zinserträge	<u>18.75 EUR</u>
zu finanzieren	2.405.047,71 EUR

bei 358.000 Besuchern (Ist)

Soll  $\frac{2.405.047,71 \text{ EUR}}{358.000} = \text{Ø } 6,72 \text{ EUR Eintritt/Besucher}$

Zur Kostendeckung müssten Einnahmen i. H. v. 6,72 EUR/Besucher erzielt werden.

Ist  $\frac{2.214.209,13 \text{ EUR}}{358.000} = \text{Ø } 6,18 \text{ EUR}$

Zur Kostendeckung fehlten pro Besucher ca. 0,54 EUR, woraus sich ein Fehlbetrag i. H. v. ca. 193.320 EUR (ohne Buchverlust Riffaquarium) im Wirtschaftsjahr ergab. Mit diesem Ergebnis wurde, wie bisher, ein Kostendeckungsgrad von 92 % erreicht.

### Wirtschaftsjahr 2018

Der Wirtschaftsplan 2018 einschließlich 1. Nachtrag weist folgenden Stand aus:

Kosten	6.216.600 EUR
Verwaltungskostenzuschuss	-3.451.600 EUR
sonstige betriebl. Erlöse	- 265.000 EUR
Zwischensumme	<u>2.500.000 EUR</u>
geplanter Jahresfehlbetrag zu finanzieren	<u>- 150.000 EUR</u> 2.350.000 EUR

bei 360.000 geplanten Besuchern (Trend)

$\frac{2.350.000 \text{ EUR}}{360.000} = \text{Ø } 6,53 \text{ EUR}$

Es wird ersichtlich, dass es zur Einschränkung von Jahresfehlbeträgen unbedingt notwendig ist, eine moderate Anpassung der Eintrittspreise in einem Zweijahreszeitraum vorzunehmen. Voraussetzung für die vorliegende Kalkulation der neuen Eintrittspreise ist ebenfalls, die Verwaltungskostenzuschüsse aus dem städtischen Haushalt in der aktuell und mittelfristig geplanten Höhe zu erhalten.

### Wirtschaftsjahr 2019 (Planentwurf Doppelhaushalt 2019/2020)

Die Wirtschaftsplanung des TZP im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 geht von Folgendem aus:

Kosten	6.375.000 EUR
Verwaltungskostenzuschuss	-3.600.000 EUR
sonstige betriebl. Erlöse	- 275.000 EUR
zu finanzieren	<u>2.500.000 EUR</u>

bei angestrebten 365.000 Besuchern ergibt sich ein durchschnittlicher Wert von 6,85 EUR pro Besucher.

$\frac{2.500.000 \text{ EUR}}{365.000} = \text{Ø } 6,85 \text{ EUR Eintritt/Besucher}$

*siehe Anlage 1.4 "Empfehlung zur Eintrittspreisgestaltung ab dem 01.01.2019"*  
*siehe Anlage 2 "Eintrittspreise ab 2019"*

Die dargestellten Umsatzerlöse berücksichtigen, soweit bekannt, die Entwicklung des Besucherverhaltens. Es wird durch weitere Intensivierung von Serviceleistungen, unter anderem durch eine Vielzahl von geplanten Veranstaltungen im Jahr 2019 (60 Jahre Thüringer Zoopark Erfurt), von einer Besucherzahl in Höhe von 365.000 ausgegangen. Die geplante Attraktivitätssteigerung des Zooparks ist kurzfristig nach wie vor nur durch kleinere Baumaßnahmen zu erreichen, da die Finanzierung von größeren Bauvorhaben nur schrittweise über mehrere Jahre im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglich ist.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der für 2019 und im Weiteren alle zwei Jahre geplanten Eintrittspreis Anpassung zur Deckung der erforderlichen Aufwendungen ein ausgeglichenes Betriebsergebnis. Veränderungen des Verwaltungskostenzuschusses der Landeshauptstadt Erfurt oder witterungsabhängige Umsatzeinbußen haben eine sofortige Unterdeckung der Kosten zur Folge, die den Ausweis eines Jahresfehlbetrages nach sich ziehen.

Die vorliegende mittelfristige Finanzplanung (im Entwurf) beinhaltet die derzeit bekannten unabweisbaren Aufwendungen, die jedoch aufgrund des begrenzten Mittelzuflusses z. B. den Instandhaltungsstau nur in sehr geringem Maße abbauen lassen.

*siehe Anlage 1.5. "Entwicklung der Erträge / Aufwendungen unter Berücksichtigung der Eintrittspreiserhöhung"*  
*Grundlage ist die mittelfristige Finanzplanung*